

Beschluss vom 23. September 2008

Kleine Anfrage 17/2008
betreffend Prävention und Impfung gegen Gebärmutterhalskrebs

In einer Kleinen Anfrage vom 15. Juni 2008 stellt Kantonsrätin Ursula Leu verschiedene Fragen zum Thema "Prävention und Impfung gegen Gebärmutterhalskrebs". Sie hält fest, dass seit 2007 ein Impfstoff gegen Gebärmutterhalskrebs (HPV-Impfung) auf dem Markt sei und dass diese Impfung vor einer Ansteckung gegen gewisse Papillomaviren (HPV) schütze, die Gebärmutterhalskrebs verursachen können und Genitalviren auslösen.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

HPV-Viren sind in der Schweiz und weltweit die häufigste Ursache sexuell übertragbarer Infektionen. Man schätzt, dass mehr als 70 Prozent der sexuell aktiven Männer und Frauen sich im Laufe ihres Lebens damit anstecken. Kein Infektionsrisiko mit HPV-Viren besteht vor der Aufnahme von sexuellen Kontakten. Die Impfung sollte deshalb allen Mädchen vor ihrem 15. Geburtstag empfohlen werden. Sie schützt in über 70 Prozent vor einem Gebärmutterhalskrebs und in über 90 Prozent vor Genitalwarzen.

Steter Kondomgebrauch ist für einen Schutz vor sexuell übertragbaren Infektionen wie auch dem HIV-Virus unerlässlich. Leider schützen Kondome nicht vollständig vor HPV-Viren, da diese durch Viren auf der Haut oder der Schleimhaut, die nicht durch das Kondom bedeckt sind, übertragen werden können.

Praktisch gleichzeitig, aber unabhängig von dieser Kleinen Anfrage, unterbreiteten der Kantonsarzt und das Departement des Innern dem Regierungsrat ein Impfprogramm gegen HPV. Die Impfung gegen das humane Papillomavirus (HPV-Impfung) wird erstmals im Schuljahr 2008/2009 den Schülerinnen der 5. Klassen im Kanton Schaffhausen durch den schulärztlichen Dienst angeboten. Ein zentraler Bestandteil dieses Impfprogramms ist die Information aller Mädchen im 5. Schuljahr und damit verbunden die Abgabe einer Informationsbroschüre und von Unterlagen an die Eltern. Weiter soll im 8. Schuljahr eine erneute Information verbunden mit einer Kontrolle des Impfstatus erfolgen. Der Regierungsrat nahm mit Beschluss vom 5. August 2008 von diesem Impfprogramm in zustimmendem Sinn Kenntnis.

Mit diesem Impfprogramm wird sichergestellt, dass alle Mädchen und deren Eltern rechtzeitig, d.h. im 5. Schuljahr, über die Bedeutung und Wirkung der HPV-Impfung informiert werden. Der schulärztliche Dienst wird den Lehrpersonen im Rahmen der jetzt anlaufenden Impfkampagne die nötigen Informationen zukommen lassen.

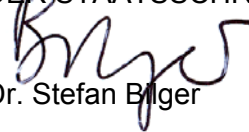
Ein eigentliches Präventionsprogramm an den Schulen, um die Schülerinnen und Schüler über die verschiedenen Möglichkeiten der Verhütung einer Ansteckung mit HPV aufzuklären, gibt es zurzeit nicht. In den Schulen wird indessen im Lebenskundeunterricht im Rahmen der AIDS-Prävention über die Risiken der Übertragung von Geschlechtskrankheiten und damit vor allem über die Wichtigkeit der Verwendung von Kondomen informiert. Künftig wird in diesem Zusammenhang neu auch auf die Übertragungswege, die Übertragungsrisiken und die Verhütung der Übertragung von HPV hingewiesen.

Ein spezielles und allein auf das Thema HPV ausgerichtetes Präventionsprogramm ist auch künftig nicht vorgesehen.

Der Schulärztliche Dienst ist für die seines Erachtens notwendige und sachlich richtige Information der Lehrpersonen zuständig. Er ist reglementarisch erster Ansprechpartner der Lehrkräfte oder Schulbehörden bei medizinischen Problemen oder Fragen, welche die gesamte Schule betreffen. Die Schulärztinnen und Schulärzte engagieren sich in der Gesundheitsförderung an den Schulen durch die Teilnahme am Unterricht oder an Projekten nach Anfrage der Lehrkräfte.

Schaffhausen, 23. September 2008

DER STAATSSCHREIBER:


Dr. Stefan Bilger